

Unterrichtsvertrag

zwischen **Tadaa – einfach Klang**, Müller-Laupert und Rathgeber GbR und

Schüler:in / Teilnehmer:in

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Straße _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Mail _____

Kursname:

Erziehungsberechtigte:r

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Mail _____

Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen jeweils am 1. eines Monats fällig. Ich habe die AGB gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Tadaa - einfach Klang Müller-Laupert & Rathgeber GbR ist eine Stimm- und Rhythmuschule und dient der musikalischen, ganzheitlichen, intergenerativen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
2. Der Unterricht findet je nach Buchung ein- bis zweimal wöchentlich statt. Die Unterrichtsbelegung eines Schülers/einer Schülerin ist nicht auf eine andere Person oder einen anderen Schüler/eine andere Schülerin übertragbar.
3. Tadaa - einfach Klang richtet sich nach der Ferien- und Feiertagsordnung der allgemein bildenden Schulen im Bundesland Hessen, einschließlich der beweglichen Ferientage der Frankfurter Schulen. Während der oben genannten Zeiten wird kein Unterricht erteilt.
4. Eine Abmeldung ist nur durch Kündigung zum Quartalsende möglich. Die Kündigung muss mindestens vier Wochen vorher der Tadaa - einfach Klang Müller-Laupert & Rathgeber GbR schriftlich erklärt werden.
5. Das Unterrichtsgeld ist ein Jahresbeitrag, der in monatlichen Raten gezahlt wird. Er ist also auch während der Ferien zu zahlen und zum 1. eines Monats fällig. Angebrochene Monate werden mit vollen Monatsbeiträgen abgerechnet.

Bankverbindung:
Tadaa – einfach Klang
GRENKE Bank
IBAN: DE12 2013 0400 0060 2938 91
BIC: GREB DEH1

6. Die Tadaa - einfach Klang Müller-Laupert & Rathgeber GbR verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig durchzuführen. Bei Unterrichtsstunden, die wegen Krankheit der Lehrkraft ausfallen, wird das Unterrichtshonorar anteilig zurückerstattet, sofern mehr als eine Unterrichtsstunde im Quartal ausfällt.

7. Die Schüler:innen sind verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Verhinderungen sind der Lehrkraft so früh wie möglich mitzuteilen; sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Bei einer ärztlich bescheinigten Erkrankung des Schülers/der Schülerin von mehr als 4 Wochen Dauer, kann auf Antrag der Eltern ab der fünften Woche für die Fortdauer der Erkrankung der Erlass des Unterrichtsgeldes beschlossen werden. Vernachlässigung des Unterrichts, ungebührliches Verhalten des Schülers/der Schülerin oder Nichtzahlung des Unterrichtsgeldes berechtigen nach Verwarnung zum Ausschluss aus der Stimm- und Rhythmusschule.

8. Mit der Vertragsunterschrift stimmen Eltern und Schüler:innen der Veröffentlichung von Veranstaltungsfotos und Filmaufnahmen (ohne Namensnennung) der Tadaa - einfach Klang Müller-Laupert & Rathgeber GbR in der örtlichen Presse, auf Facebook, Instagram, der schuleigenen Homepage und dem YouTube Kanal zu.

9. Datenschutz: Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler:innen werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Stimm- und Rhythmusschule gemäß den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu). Eine Übermittlung der Daten außerhalb der Tadaa - einfach Klang Müller-Laupert & Rathgeber GbR erfolgt nicht. Alle Lehrkräfte sind zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit ihrer Anmeldung erklären die Schüler:innen, bzw. ihre gesetzlichen Vertreter:innen, das Einverständnis zu dieser Verarbeitung ihrer persönlichen Daten.

gez. Regine Müller-Laupert und Bjanka Rathgeber

Tadaa - einfach Klang
Müller-Laupert & Rathgeber GbR